

Donnerstag, 12. Mai 2022 | um 14:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

Programmbeschwerde vom 29.01.2022 über den Beitrag "Tesla und Elon Musk" in ZAPP am 19.01.2022

Der Redaktion wird von dem Beschwerdeführer vorgeworfen, in dem Beitrag die Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens Tesla irreführend darzustellen sowie falsche Tatsachenbehauptungen zu verbreiten. Die erhobenen Vorwürfe hat die Redaktion zurückgewiesen und in ihrer Stellungnahme unterstrichen, dass das zentrale Thema des Films die Pressearbeit von Tesla und nicht die Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens gewesen ist. Aus Sicht des Medienmagazins ist es maßgeblich, ob sich ein Unternehmen den kritischen Fragen der Presse stellt oder lediglich die eigene Sichtweise kommuniziert. Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich ausführlich mit den einzelnen Kritikpunkten zu dem Beitrag, der Kommunikationsstrategie von Tesla und der relevanten Differenzierung von Öffentlichkeits- und Pressearbeit befasst. Im Ergebnis haben die Mitglieder des Rechts- und Eingabeausschusses beschlossen, dass die Sendung nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt. Der Rechts- und Eingabeausschuss hat dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Programmbeschwerde vom 11.01.2022 über den Beitrag „Warum die Impfpflicht so kontrovers ist“ auf tagesschau.de am 10.01.2022

Der Beschwerdeführer kritisiert in dem Beitrag von ARD-aktuell die Verbreitung des Narrativs „Pandemie der Ungeimpften“. Die Redaktion hat den Vorwurf zurückgewiesen und in einer Stellungnahme dargelegt, dass es sich bei dem umfassenden Artikel um ein sogenanntes „FAQ“ (Frequently Asked Questions) zum Stand der Diskussion über die mögliche Einführung einer Impfpflicht in Deutschland gehandelt hat. Da der Sachverhalt, dass sich ungeimpfte Personen schneller mit dem Coronavirus infizieren, vielfach nachgewiesen ist, sei die Aussage in dem Artikel, dass das Pandemiegeschehen zu diesem Zeitpunkt vor allem von der Minderheit der Ungeimpften bestimmt wurde, inhaltlich nicht falsch. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabeausschusses haben nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhaltes beschlossen, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt. Der Ausschuss hat dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Programmbeschwerde vom 04.03.2022 und weitere Zuschriften / Berichterstattung über die Entwicklung der Corona Neuinfektionen im März und April 2020

Der Petent moniert die Berichterstattung von NDR und ARD-aktuell über die Entwicklung der Corona-Neuinfektionen im März und April 2020, die nicht den wahrheitsgemäßen Verlauf des Infektionsgeschehens darstellt habe, wodurch ein falsches Narrativ der Bundes- und Landesregierung gestützt und die unnötige Maßnahme eines Lockdowns erforderlich war. Mit der Veröffentlichung von Nowcast-Daten hätte ein realistischer Epidemie-Verlauf mit bereits sinken Infektionszahlen ab Mitte März 2020 abgebildet werden müssen. Der Beschwerdeführer hatte sich zunächst schriftlich an die Redaktionen gewandt. Da die Antwortschreiben seine Kritikpunkte nicht entkräftet haben, hat er seine Beschwerde dem Rundfunkrat übermittelt. Den Ausschussmitglie-

dern ist in ihrer Sitzung umfassend dargelegt worden, dass in der Berichterstattung von NDR und ARD-aktuell die Diskrepanz bei den Melde- und Erkrankungsdaten, deren Aussagekraft und die Befassung mit Nowcast-Daten Berücksichtigung in der Berichterstattung gefunden hat. Es wird eingeräumt, dass die Redaktionen mit dem Petenten in dieser Angelegenheit nicht optimal kommuniziert haben. Die Ausschussmitglieder haben festgestellt, dass eine dezidiere Beantwortung der ersten Zuschriften des Beschwerdeführers zielführender gewesen wäre. Es wird begrüßt, dem Beschwerdeführer im Nachgang zu dieser Sitzung ergänzende Informationen zu übermitteln. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts haben die Ausschussmitglieder beschlossen, dass die Berichterstattung nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt. Der Rechts- und Eingabeausschuss hat dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Verhandlungen mit den Gewerkschaften über Tarifvertrag zu hybrider Arbeit

Der Justiziar des NDR hat die Mitglieder des Rechts- und Eingabeausschusses über die aktuellen Verhandlungen mit den Gewerkschaften über einen Tarifvertragsentwurf zu hybrider Arbeit im NDR informiert. Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben soll auch nach Ende der Pandemie möglichst vielen Mitarbeitenden diese Form der Arbeit ermöglicht werden. Der umfassende NDR Vorschlag regelt Voraussetzungen, Verfahren, Rechte und Pflichten für hybride Arbeit und Telearbeit im NDR, über die konstruktiv mit Vertreter*innen von DJV, DOV, ver.di und VRFF debattiert wird. Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften stehen kurz vor dem Abschluss einer verbindlichen Regelung über hybride Arbeit.

gez. Jens-Peter Kruse – Vorsitzender des Rechts- und Eingabeausschusses
Hamburg, 15.06.2022